

# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 11.10.2021

## Beschluss: 275/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 06.10.2021 – Posteingang 08.10.2021 – zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.653.418,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2021 vom 06.10.2021 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2021	8					
Stadtrat	04.11.2021	21					

*\* Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein  
Bürgermeister

# Stadt Hecklingen

## **Gegenstand der Beschlussvorlage:**

Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021  
endgültige Festsetzung

## **Beschluss: (siehe Seite 1)**

## **Begründung:**

Mit Bescheid vom 02.12.2020 – Posteingang am 09.12.2020 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.782.734,00 EUR. Hier wurde der Bürgermeister beauftragt, Rechtsmittel einzulegen.

Der Bescheid der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 erging mit Bescheid vom 06.10.2021 – Posteingang am 08.10.2020 – in Höhe von 2.653.418,00 EUR.

Es gilt ein Umlagesatz von 43,50 v. H. auf Grundlage der Haushaltssatzung 2021 des Salzlandkreises. Demnach erhöht sich die Kreisumlage 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 243.519,00 EUR.

Grundlage für die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2021 erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2021 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: Steuerkraftmesszahl vom 31.03.2021 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung vom 31.03.2020.

Da der Stadtrat der Stadt Hecklingen bereits den Bürgermeister beauftragt hat, gegen den vorläufigen Kreisumlagebescheid 2021 vom 02.12.2020 Rechtsmittel einzulegen, empfiehlt die Stadtverwaltung auch gegen den endgültigen Kreisumlagebescheid vom 06.10.2021 so vorzugehen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021
Produkt	61111000 Steuern, allgem. Umlagen, allgem. Zuweisungen
Sachkonto	737200
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	2.653.418,00 EUR

## **Anlagenverzeichnis:**

Kreisumlagebescheid vom 06.10.2021